Der

sächsische Metallbergbau

in seiner

Beziehung zu den Staatsfinanzen.

Von

F. C. Freiherr von Beust,

Königl. Sächs. Oberberghauptmann.

Freiberg.

Verlag von J. G. Engelhardt.

1855.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Wenn man die Landtagsverhandlungen über denjenigen Theil des Staatsbudjets lieſt, welcher die Etats des Berg- und Hüttenweſens umfaßt, ſollte man glauben, es ſei dieſe Branche eine wahre Calamität für den Staatshaushalt, indem dieſelbe, ſtatt einen Ertrag zu gewähren, beſtändige Zuſchüſſe aus der Staatskaſſe bedinge. Dabei iſt es merkwürdig, daß alle tadelnden und ein beſſeres Ergebniß anſtrebenden Aeußerungen Alles, nur den Punkt gerade nicht zu treffen ſcheinen, um den ſich in der Hauptſache die ganze Frage dreht und von wo aus allein eine gründliche Beſſerung möglich wäre.

Es mag hier vorläufig davon abgeſehen werden, mit welchem Rechte man überhaupt von dem ſogenannten Regalbergbau in Sachſen einigermaßen erhebliche, directe Finanzerträge fordern könne, nachdem erſt vor wenig Jahren, in richtiger Erkenntniß der, auch in anderen Ländern zum Theil ſchon längſt thatſächlich anerkannten, Nothwendigkeit, die früheren ganz unverhältnißmäßig hohen Bergwerksabgaben, insbeſondere diejenigen von der Rohproduction, theils ganz fallen zu laſſen, theils anſehnlich zu mindern, ein völlig verändertes Abgabenſyſtem zur Einführung gekommen iſt; man kann dieſe Frage hier um deswillen übergehen, weil der Staatsfiscus in Sachſen, auf Grund ſeines bedeutenden Hüttenbeſitzes, allerdings auf Erträge aus dem Bergwerksbetriebe Anſpruch zu machen berechtigt iſt, wenn ſchon die wichtigſten jener Etabliſſements nach ihrer hiſtoriſchen Begründung urſprünglich nicht ſowohl als Finanzquellen, ſondern vielmehr als gemeinnützige Anſtalten betrachtet wurden.

Digitized by Google

Wenn aber als das Endergebniß der Budjetziffern die Behauptung aufgestellt wird:

daß der Metallbergbau in Sachsen, einschließlich des Ertrags der fiscalischen Hüttenanstalten, nicht nur nichts einbringe, sondern dem Staate noch 11,835 Thlr. jährlich koste,

(vergl. die Mittheilungen über die 20. öffentliche Sitzung der 2. Kammer am 7. März 1855), so ist dies zwar insoweit calculatorisch richtig, als, im Falle Sachsen gar keinen Bergbau hätte, in der laufenden Finanzperiode jährlich 11,835 Thlr. weniger baar auszugeben sein würden, völlig unbegründet aber würde die Ansicht sein, als ob mit jener Ziffer ein richtiger Maaßstab für die finanzielle Bedeutung des Bergbaues für den Staat (von der nationalöconomischen Seite ganz abgesehen) gegeben wäre.

Vor Allem wird es erlaubt sein, zu fragen:

mit welchem Rechte der Staat dem Bergbau das verweigern zu können meint, was er allen anderen Gewerben bereitwilligst gewährt — die Gelegenheit zur Ausbildung?

Vergebens dürfte man sich nach einem Grunde umsehen, aus welchem gerade der Bergbau allein aus seinen Mitteln für das aufkommen sollte, was in allen anderen Fällen der Staat zu leisten für eine seiner schönsten Aufgaben hält; oder seit wenn ist es üblich, der Fabrikindustrie z. B. vorzurechnen, was dem Staate die Unterhaltung der Gewerb- und Realschulen kostet? Daß übrigens gerade die Bergakademie eine Anstalt ist, welche vermöge ihrer ungewöhnlich starken Benutzung durch Fremde aus allen Erdtheilen dem Lande nicht nur zur Ehre, sondern selbst zu wesentlichem, materiellem Vortheil gereicht, sei hier nur nebenbei bemerkt. Man wird demnach, will man anders gegen den Bergbau im Vergleich zu anderen Gewerben gerecht sein, von dem berechneten angeblichen Verluste von 11,835 Thlrn., den der Bergbau dem Staate verursachen soll, die Position von 10,150 Thlrn. für die Bergakademie und Bergschule zunächst streichen müssen.

Nicht viel anders verhält es sich mit dem Verwaltungsauf-

Digitized by Google

wande, insoweit derselbe nicht durch die Bewirthschaftung fiscalischen Bergwerkseigenthums oder die Abgabenerhebung bedingt wird, sondern in der Aufsicht des Staates über den Privatbergbau seine Veranlassung findet. Es mag zugegeben werden, daß der Umfang dieser Verwaltungsgeschäfte, in Folge der eigenthümlichen Verhältnisse des Bergbaues und der bestehenden, berggesetzlichen Einrichtungen größer und in Folge dessen auch der Aufwand dafür bedeutender ist als bei anderen Gewerben, aber soviel ist doch klar, daß, möchte nun der Bergwerksbetrieb auch noch so sehr von jeder Art Behördenconcurrenz in technischer Beziehung emancipirt und die Thätigkeit der Staatsverwaltung lediglich auf das rein polizeiliche, administrativ gerichtliche und beziehendlich statistische, Gebiet beschränkt sein, ohne einen gewissen Verwaltungsaufwand hier so wenig als bei jeder anderen Branche im Staatsleben auszukommen sein würde. Ob dieser Aufwand dann als Position für besondere Bergbehörden oder stillschweigend als vermehrter Bedarf bei anderen Verwaltungsstellen erschiene, wäre für die hier vorliegende Frage ganz gleichgültig, es kommt vielmehr lediglich darauf an, festzustellen, daß der Bergbau als reines Gewerbe, ohne alle und jede fiscalische Beziehung, gar nicht gedacht werden kann, ohne dem Staate einen gewissen Verwaltungsaufwand zu verursachen. Es ist deshalb jedenfalls unrichtig, den gesammten Bergverwaltungsaufwand von den fiscalischen Erträgen des Bergbaues in Abzug bringen zu wollen, weil derselbe zum Theil Ausgaben umfaßt, welche dem Staate allemal obliegen würden, möchte derselbe nun Nutzungen aus dem Bergbau zu beziehen, unter irgend welchem Titel berechtigt sein oder nicht. Es ist in der That merkwürdig, daß gerade von derselben Stelle aus, wo man jederzeit auf das Eifrigste dagegen gekämpft hat, daß der Bergbau nicht einen Staat im Staate bilden, keinerlei exceptioneller Bestimmungen sich erfreuen solle, dieses so lebhaft angefochtene Princip wiederhergestellt werden will, sobald es gilt, die finanzielle Bedeutung des Bergbaues für den Staat zu unter-

Digitized by Google

schätzen. Soll der Bergbau, im Gegensatz zu allen anderen Gewerben, allen indirekten Aufwand, den er dem Staate verursacht, aus sich selbst aufbringen, so ist er eben ein Staat im Staate und dann möge man die Consequenzen dieses Princips auch nach der anderen Seite hin gelten lassen.

Zu einer völlig unrichtigen Vorstellung von dem finanziellen Werthe des Bergbaues für den Staat muß es führen, wenn man die Position von 60,750 Thlrn. jährlich für den Betrieb des Rothschönberger Stollns als eine laufende Betriebsausgabe oder Unterstützung von den laufenden Nutzungen des Bergbaues in Abzug bringen will. Diesem Verfahren scheint die Vorstellung zum Grunde zu liegen, als sei jener Stollnbetrieb ein reines Geschenk für den Freiberger Bergbau. Die gänzliche Unstatthaftigkeit einer solchen Auffassung läßt sich nun aber sehr leicht nachweisen, denn es handelt sich bei diesem Unternehmen um nichts Anderes als um die Schaffung eines wichtigen, nutzbaren Eigenthums für den Staat, welches gleichzeitig allerdings dem Privatbergbau mannichfachen Nutzen bringen wird.

Nimmt man das künftige Ausbringen aus den, durch den Rothschönberger Stolln zu lösenden, Gruben exclus. des, im fiskalischen Besitz befindlichen, Halsbrückner Bergbaues (äußerst mäßig) zu 1,200,000 Thlr. jährlich an, so gewährt dies dem Staate an Stollngebühr nach $^1/_{40}$, eine Reineinnahme von 30,000 Thlrn. die aber höchst wahrscheinlich nach kurzer Zeit sich ansehnlich höher belaufen wird. Ferner läßt der, durch die Stollnlösung vermittelte, höhere Ertrag an Bergwerksabgaben und Hüttennutzung in Folge der gesteigerten Produktion sich ganz füglich auf 25,000 Thlr. veranschlagen und endlich gewinnt der Staat für den Betrieb seines jetzt ruhenden, aber nach den zuverlässigsten, aktenmäßigen Nachrichten ganz ungewöhnlich reichen und nachhaltigen Bergbaues an der Halsbrücke eine Wasserkraft von 500 Pferdekraft, deren Werth man auf jährlich mindestens 25,000 Thlr. schätzen kann, selbst nach Abzug von 10,000 Thlrn., welche für die Benutzung der,

Digitized by Google

der allgemeinen Revierwasserlaufsanstalt gehörigen Wasser in dem einzubringenden Gefälle regulativmäßig zu bezahlen wären; unter einem Aufwande von mindestens 70 Thlrn. jährlich würde nämlich eine Pferdekraft in Dampf bei den bestconstruirten Maschinen erfahrungsmäßig selbst dann nicht zu haben sein, wenn die Kohlen aus dem Plauischen Grunde mit Eisenbahn zugeführt würden Ergiebt sich hiernach ein jährlicher Gewinn von 80,000 Thlrn. für den Staat, ganz abgesehen von demjenigen Nutzen, welchen die Aufschließung eines völlig frischen Gebirges in einer Länge von mehr als 6000 Ltr. zwischen Rothschönberg und der Halsbrücke in Absicht auf Regemachung neuen Bergbaues unzweifelhaft gewähren muß, so darf wohl mit Recht behauptet werden, daß das auf den Stolln verwendete Anlagskapital, wenn es auch einschließlich der Zwischenzinsen auf 2 Millionen Thlr. sich belaufen sollte, nicht schlecht angelegt sein werde und daß es mithin gar nicht einmal einer Bezugnahme auf nationalöconomische Rücksichten bedürfe, um diese Anlage vollständig zu rechtfertigen. Hierbei ist insbesondere hervorzuheben, daß es bei vorstehender Berechnung keineswegs etwa um Möglichkeiten oder unbestimmte Hoffnungen, sondern um sehr positive Thatsachen sich handelt, an deren Verwirklichung nur derjenige zweifeln könnte, der allen den laut redenden Zeugnissen von innerer Kraft und Lebensfähigkeit, die der Freiberger Bergbau gegeben hat, noch immer Auge und Ohr verschließen wollte.

Um hier nur beiläufig eines Momentes zu gedenken, welches für die Beurtheilung dieser Lebensfähigkeit dienen kann, sei erwähnt, daß der Freiberger Bergbau nach dem (sehr mäßig gehaltenen) Etat für die instehende Finanzperiode an Staatsabgaben, nach Abzug der etatisirten Befreiungen, überhaupt jährlich

37,360 Thlr.

bezahlt, während er allerhöchstens

10,000 Thlr.

an Unterstützung aus der Staatscasse empfängt, einschließlich des fiskalischen Bergbaues und des Antheils an dem Bergbe-

Digitized by Google

gnadigungsfond, welcher letztere, als auf einem speciellen gesetzlichen Titel beruhend, streng genommen eigentlich gar nicht hierher gehört. Dieß also ist die Art und Weise, wie nach der Ansicht eines geehrten Abgeordneten der Staat im Hintergrunde steht und das Deficit deckt, weshalb es so ungemein leicht sein soll, beim Freiberger Berbau große Summen auf Meliorationen zu verwenden! Zur Vervollständigung dieses Bildes sei nur noch die Bemerkung gestattet, daß in der Zeit vor Erlassung des neuen Berggesetzes die Abgabenbelastung des Freiberger Bergbaues, nach Abrechnung aller und jeder, damals gewährten Staatsunterstützungen, noch ansehnlich größer war als jetzt.

Um noch einmal auf den Rothschönberger Stolln zurückzukommen, so darf man, um sich das wahre Sachverhältniß klar zu machen, nur einmal annehmen, es wäre vor 12 Jahren, als das Unternehmen beschlossen wurde, anstatt dasselbe in Jahresraten auf das laufende Budjet zu nehmen, ein Kapital von etwa 1 Million aus den damals verfügbaren Ueberschüssen genommen und einschließlich der davon fallenden Zwischenzinsen auf den Stollnbetrieb verwendet, also ganz das nämliche Verfahren eingeschlagen worden, wie es beim Bau von Eisenbahnen statt gefunden hat, dann würde niemand auf den Gedanken kommen, die Stollnbetriebskosten von den laufenden Bergwerkseinnahmen abziehen zu wollen, so wenig, als man wird behaupten mögen, die Eisenbahnen brächten nichts ein, weil noch Kapitalien auf den Bau neuer Bahnen zu verwenden seien. Zweimal kann man ein und dasselbe Geld doch nicht vereinnahmen wollen; wenn man es also, statt es für anderweite Bedürfnisse auszugeben, in einer gewinnbringenden Unternehmung anlegt, so hat man dann kein Recht darüber zu klagen, daß es eben für den Augenblick nicht verfügbar sei.

Ganz das Nämliche gilt von demjenigen Theil der fiskalischen Hüttenwerksverträge, welcher auf Vergrößerung und wesentliche Verbesserung dieser Etablissements verwendet wird. Kein Privatmann und keine Aktiengesellschaft wird dergleichen Ausgabeposten

Digitized by Google

jemals zu den laufenden Kosten des Geschäftes rechnen und könnten es auch gar nicht, wenn sie nicht ein völlig unrichtiges Bild von dem wahren Geschäftsertrage erhalten wollen. Oder was würde z. B. ein großer, reicher Gutsbesitzer dazu sagen, wenn er einen ansehnlichen Theil seiner Gutsrevenüen auf Etablirung neuer oder wesentliche Erweiterung bestehender, Geschäftsbranchen verwendet hätte und man wollte ihm nun mit der Behauptung entgegentreten, sein Gut habe um den Betrag jener Verwendungen weniger eingebracht und hiernach etwa die Geltung schmälern, zu welcher der Gutsbesitz nach Maasgabe des Einkommens berechtigte? Mindestens wenn von Berechnung der Abgaben die Rede wäre, möchte sich kaum eine Stimme finden, welche eine derartige Rechnungsweise gelten ließe und was man hiernach auf der einen Seite als richtig erkennt, dem sollte man logischer Weise doch auf der andern ebensowenig die Anerkennung versagen.

Es kommt bei dieser ganzen Frage keineswegs darauf an, wieviel vom Reinertrage auf dergleichen Anlagen verwendet wird, sondern lediglich darauf, ob die Anlagen nothwendig und zweckmäßig sind? Kann diese letztere Frage im Einzelnen allerdings nur auf Grund speciellster Sach- und Ortskenntniß beantwortet werden, so könnte man, wie es scheint, bei der nun bereits oft wiederholten Wahrnehmung im Allgemeinen wohl Beruhigung fassen, daß alle jene Erweiterungsbaue auf den Hüttenwerken ohne einen Pfennig Zuschuß aus Staatsmitteln, bei fortwährender Steigerung der baaren Ueberschußeinrechnungen gemacht worden sind, obschon die Erzbezahlung eine ansehnliche Erhöhung erfahren hat, welche durch die höhere Silberbezahlung von der Münze keineswegs eine entsprechende Compensation findet.

Die Ansichten in diesen Dingen sind übrigens verschieden. Die englischen Kapitalisten, welche von Geldsachen denn doch einige Kenntniß haben dürften, pflegen ein Gewerbe und insbesondere einen Berg- und Hüttenbetrieb um so höher zu schätzen, je mehr derselbe ihnen Gelegenheit bietet, Kapitalien darin anzulegen; bei

Digitized by Google

der Beurtheilung der sächsischen bergfiskalischen Industrie dagegen möchte man bisweilen glauben, es werde Alles als verlorner Posten betrachtet, was nicht in Gestalt zählbarer Münze im Kasten erscheint. Nun wissen wir recht wohl, daß ein Staat andere Rücksichten zu nehmen hat, als ein Banquier, aber wir haben auch von den sächsischen Staatskräften einen viel zu hohen Begriff, als daß wir jemals glauben könnten, es werde jemand ernstlich daran denken wollen, die natürliche Entwickelung eines großen Gewerbes zu hemmen und dem Staate einen positiven, finanziellen Nachtheil zuzufügen, damit nur neben den etatmäßigen Ueberschüssen so und soviel tausend Thaler sofort mehr in die Staatscasse flössen. Wahrlich, wenn solche Ansichten jemals maßgebend werden könnten, dann wäre es im Interesse des Ganzen besser, daß der Staat sich jeder Theilnahme an der Berg- und Hüttenindustrie entäußerte und lieber auf allen Gewinn, den sie ihm jemals bringen könnte, verzichtete, als daß er ihre Entwickelung durch die Anwendung von Grundsätzen lähmte, über welche die Industrie aller civilisirten Länder ihr einstimmiges Urtheil gesprochen hat.

Wenn man die hier entwickelten Ansichten zur Geltung bringt, so müssen den fiskalischen Bergwerkserträgen in der laufenden Finanzperiode 24,000 Thlr. projectirte Verwendung auf Hüttenbaue zugerechnet werden, und in letzter Instanz gelangt man dadurch auf das Resultat:

daß, ungeachtet der, wie oben bemerkt, gewiß nicht zu rechtfertigenden, Belastung des Bergbaues mit dem gesammten Verwaltungsaufwande dem Staate, statt des behaupteten Zuschusses von 11,835 Thlr. vielmehr 83,065 Thlr. Ueberschuß verbleiben als:

60,750 Thlr. Rothschönberger Betriebsgelder,
24,000 " Neubaue bei den Hütten,
10,150 " nicht hierher gehöriger Aufwand für die Bergakademie,

abzüglich 11,835 " berechneten Verlust,

ut s.

Digitized by Google

allerdings eine nicht ganz unerhebliche Differenz bei einem Gesammtobjekt von 128,000 Thlrn.! Obschon hiernach der Bergbau, auch in seiner Beziehung zu den Staatsfinanzen, kein wohlerwogenes Urtheil irgendwie zu scheuen hat, so ist doch der Wunsch gewiß vollkommen gerechtfertigt, daß dieses Verhältniß sich noch wesentlich günstiger für den Staatsfiskus gestalten möge. Was der Verwirklichung dieses Wunsches zur Zeit entgegensteht, ist keineswegs der Betriebsaufwand für den Rothschönberger Stolln, noch die, durch die Erweiterung des Bergbaues und die Fortschritte der Technik dringend gebotene Vermehrung der Hüttenwerkstätten, noch endlich der Aufwand für die Bergakademie, sondern es sind die wirklichen, laufenden Unterstützungen, welche dem Bergbau aus der Staatskasse gewährt werden, wobei freilich der, die eigentliche Finanzquelle für den Bergwerksfiscus bildende, Freiberger Bergbau kaum zu 25 Proc. betheiligt erscheint.

Mögen diese Unterstützungen zum Theil, wie die Holzaequivalentgelder und wohl auch die Bergbegnadigungsgelder, auf besonderen Rechtstiteln beruhen, eine Last für die Staatskasse bleiben sie allemal und es wäre sehr zu wünschen, daß man sie einziehen oder reduciren könnte.

Aber so sehr auch das Bestreben der Verwaltung darauf gerichtet sein mag, so hat doch eine baldige Aenderung hierunter unverkennbar ihre sehr großen Schwierigkeiten. Nehmen wir z. B. die Position von 12,625 Thlrn. für die Unterhaltung der Stölln in den obergebirgischen Revieren, so wird Niemand leugnen wollen, daß es ein arges Mißverhältniß sei, eine solche Summe fortwährend aufzuwenden, wo in der That ein Bergbau eigentlich nur dem Namen nach besteht. Aber es findet hier ein ganz ähnliches Verhältniß statt, wie bei einem Seestaate mit einer völlig herabgekommenen Handelsmarine. Soll man hier die Häfen versanden, die Leuchtthürme verfallen und überhaupt Alles zu Grunde gehen lassen, weil eben die Marine herabgekommen ist? Die Zukunftsfähigkeit des Bergbaues im Bereiche jener Revierstölln ist, in der

Digitized by Google

Hauptsache wenigstens, unzweifelhaft, und so bleibt allerdings nichts übrig, als das Opfer für deren Offenerhaltung zu bringen, in der Hoffnung, daß sich unter dem Schutze der jetzigen liberalen Berggesetzgebung Unternehmer finden werden, um einen entsprechend bedeutenden Bergbau wieder ins Leben zu rufen. Ein Ziel freilich muß auch diese Erwartung haben, aber es ist schwer, die Verantwortung für die Festsetzung desselben zu übernehmen.

Aehnlich ist es mit den kleineren Unterstützungen, welche, großentheils durch Vermittlung des Bergbegnadigungsfonds, dem Bergbau, vorzugsweise dem Silberbergbau, in den auswärtigen Revieren zu Theil werden. Es wird und kann dadurch an und für sich nur in den seltensten Fällen ein bedeutender und ertragsfähiger Bergbau geschaffen werden, aber es ist dadurch Gelegenheit gegeben, vielfache nützliche Erfahrungen zu machen und den Betrieb anzubahnen, woran dann die Privatspekulation anknüpfen und den Bergbau zu größerer Ausbreitung bringen kann.

Etwas Ansehnliches wird sich unter diesen Umständen an den Staatsunterstützungen für den Bergbau sobald wenigstens kaum ermäßigen lassen.

Was bleibt nun also zu thun, um für den Fiscus ein günstigeres Hauptresultat zu erzielen? Doch offenbar nichts Anderes, als daß man diejenigen Branchen, welche bereits productiv sind und die Fähigkeit haben, es in noch weit höherem Grade zu werden, auf alle Weise in höheren Flor zu bringen sucht; mit anderen Worten, man muß streben, mehr einzunehmen, da man nicht weniger ausgeben kann.

Sieht man ab von einem, mittels Dampfkraft zu bewirkenden, sofortigen Angriff des Halsbrückner Bergbaues, der allerdings alle Chancen eines großen Erfolges für sich hätte, aber freilich die, Verwendung eines namhaften Kapitals bedingt, so kann von etwas Anderem nicht die Rede sein als von möglichster Erhebung des Freiberger gewerkschaftlichen Bergbaues und von Vortheilen, die beim Betriebe der Hütten noch zu erreichen wären, denn sonstige

Digitized by Google

Wege, auf Erhöhung der fiscalischen Bergwerkserträge zu wirken, giebt es, zunächst wenigstens, nicht. In beiderlei Hinsicht ist wohlfeile Kohlenfracht die erste und unerläßliche Bedingung, ja es darf mit vollem Recht behauptet werden, daß man gar nicht abzusehen vermag, bis zu welchen Grenzen die Entwickelung des Freiberger Berg- und Hüttenwesens unter diesem Einfluß möglicherweise gehen könnte, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Verbrauch an Steinkohlen und Kokes vom Jahre 1848 bis 1855 von 300,000 auf 800,000 Ctr. gestiegen ist; aber es ist nicht etwa nur ein, obwohl höchst bedeutendes, lucrum cessans, um das es sich hierbei handelt, sondern ebenso schwer fällt das, mit jedem Tage bedrohlicher werdende, damnum emergens ins Gewicht! Wenn noch im Jahre 1850 der Centner Steinkohlen für 3 Ngr. angefahren wurde, während man jetzt 5 Ngr. zahlen muß, so bedingt dies bei 800,000 Ctrn. eine Mehrausgabe von über 50,000 Thlrn. So reich ist das Berg- und Hüttengewerbe nicht, um derartige Schläge lange aushalten zu können, abgesehen davon, daß jede weitere Entwickelung desselben dadurch auf das Aeußerste beschränkt und gehemmt wird.

In Chemnitz hatte man doch noch den leidigen Trost, die Kohlen von Zwickau über Leipzig, auf einem Umwege von 24 Meilen per Eisenbahn anfahren zu können, mit dem Kohlentransport nach Freiberg wird es in einer nahe vorauszusehenden Zeit am Ende sein, wenn die Verhältnisse so fortgehen, wie sie in den letzten Jahren sich gestaltet haben. Dann wird man sich in einer ähnlichen Lage befinden wie das englische Heer vor Sebastopol mit seinen Vorräthen in Balaklawa — herrliche Aussicht!

Möchte man doch deshalb, statt allgemeiner Wünsche nach Erhöhung der Bergwerkseinkünfte, welche in der That beim besten Willen der Verwaltung zu gar nichts führen können, das Einzige thun, was hier helfen kann und durch die Lage der Sache auf das Bestimmteste indicirt ist, nämlich:

> die schleunigste Herstellung der Eisenbahn von Tharand nach Freiberg möglich machen.

Digitized by Google

Wir sagen ausdrücklich: möglich machen, denn gegenüber den bereits anderweit beschlossenen Bahnbauen glauben wir nicht an eine Erbauung der Bahn auf Staatskosten. Daß man aber der Bergwerksverwaltung gestatte, in Verbindung mit den Elementen des gewerkschaftlichen Bergbaues, ohne irgend welche Schmälerung der fiskalischen Revenüen, für das Zustandekommen der Bahn durch Privatkräfte interveniren zu dürfen, ist doch wohl der bescheidenste Wunsch, der noch je von einem Gewerbe oder einer Provinz in Bezug auf Gewährung einer Bahn ausgesprochen worden sein dürfte.

Auf die politische Lage des Augenblicks kann es hierbei nicht ankommen. Es ist möglich, daß binnen Kurzem Zustände eintreten, welche vielleicht alle und jede Bahnbaue in Deutschland zum Stillstand bringen; dann wird man sich zu resigniren haben und mit allen anderen Gewerben leiden.

Von der höchsten Wichtigkeit ist es dagegen in jetziger Zeit, daß man vollkommen vorbereitet sei, den günstigen Augenblick sofort benutzen zu können und niemals ist vielleicht das Carpe diem! so schwer in die Wagschale gefallen als eben jetzt.

Es ist ganz ebenso gut möglich, daß in einem halben Jahre das Geld vielleicht in ungewöhnlichem Grade wohlfeil und flüssig werden kann. Man weiß, welcher plötzliche und gewaltige Umschwung hierunter bald nach dem 2. December 1851 eintrat. Kehrt ein solcher Zeitpunkt wieder und man ist nicht in der Lage, ihn augenblicklich zu benutzen, so läuft man eben wegen der großen Veränderlichkeit der Zeitverhältnisse Gefahr, mit seinen Plänen in unbestimmmte Ferne verwiesen zu werden, und dadurch, anstatt einer, für alle Theile segensreichen Entwickelung, einer Zeit voll Verlegenheiten und Verlusten entgegenzugehen.

Druck von A. Th. Engelhardt in Leipzig.

Digitized by Google

Im Verlage von **J. G. Engelhardt** in **Freiberg** sind ferner erschienen:

Beust, F. C. Freiherr von, Königl. Sächs. Oberberghauptmann, die Bedeutung des Freiberger Berg- und Hüttenwesens gegenüber der dasigen Eisenbahnfrage. gr. 8. geh. 3 Ngr.

—— das Obererzgebirge und die Eisenbahnen. gr. 8. geh. 3 Ngr.

—— die Eisenbahnlinie von Dresden über Freiberg und Chemnitz nach Zwickau. gr. 8. geh. 5 Ngr.

—— die Eisenbahnverbindung zwischen Zwickau und dem Obererzgebirge als Mittel gegen den Verfall der dasigen Eisenindustrie. Zweiter unveränderter Abdruck. gr. 8. geh. 5 Ngr.

—— über die Entwickelungsfähigkeit des Freiberger Silberbergbaues und die Ursachen, welche diese Entwickelung früher zurückgehalten haben. gr. 8. geh. 5 Ngr.

—— über den gegenwärtigen Zustand und die Aussichten beim sächsischen Silberbergbau mit Rücksicht auf den Entwurf eines neuen Berggesetzes. gr. 8. geh. 5 Ngr.

—— die obererzgebirgische Eisenbahn. gr. 8. geh. 5 Ngr.

—— über ein Gesetz der Erzvertheilung auf den Freiberger Gängen. Mit einer Karte und einem Holzschnitt. gr. 8. geh. 5 Ngr.

Plattner, C. F., Professor der Hüttenkunde an der Königl. Sächs. Bergakademie zu Freiberg, Beantwortung der Frage: Ist anzunehmen, daß nach Herstellung einer Eisenbahn von Dresden über Tharand, Freiberg und Chemnitz nach Zwickau, in der Freiberger Gegend die Zwickauer Steinkohlen und Koaks diejenigen des Plauenschen Grundes verdrängen werden? gr. 8. geh. 5 Ngr

Schwamkrug, F. W., K. S. Oberkunstmeister in Freiberg, über Eisenbahnanlagen und ihren Betrieb durch Dampf- oder Pferdekraft im Allgemeinen. gr. 8. geh. 15 Ngr.

Digitized by Google